

## Kleine Anfrage 748

des Abgeordneten Benjamin Filter (AfD-Fraktion)

an die Landesregierung

### **Spionageprävention und Schutz sicherheitsrelevanter Informationen im parlamentarischen Raum**

Nach aktuellen Medienberichten und Äußerungen des Thüringer Innenministers Georg Maier (SPD) besteht der Verdacht, dass parlamentarische Anfragen in Einzelfällen zur gezielten Informationsgewinnung über sicherheitsrelevante Infrastrukturen genutzt worden sein könnten.

In Thüringen sollen demnach mehrere Kleine Anfragen an die Landesregierung detaillierte Nachfragen zu kritischen Infrastrukturen enthalten haben – etwa zur Energieversorgung, zu Kommunikationsnetzen, zum Katastrophenschutz und zur Ausstattung von Sicherheitsbehörden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die grundsätzliche Frage, ob auch im Land Brandenburg die Möglichkeit besteht, dass parlamentarische Initiativen unbeabsichtigt sicherheitsrelevante Daten berühren oder in einem Umfang offenlegen, der eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte nicht ausschließt.

Da der Schutz kritischer Infrastrukturen eine Kernaufgabe staatlicher Sicherheitsvorsorge darstellt und das parlamentarische Fragerecht zu den grundlegenden Kontrollinstrumenten der Volksvertretung gehört, ist eine sachliche und faktenbasierte Prüfung erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen dem Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) oder nachgeordneten Sicherheitsbehörden (insbesondere Landeskriminalamt und Verfassungsschutz) Erkenntnisse oder Hinweise vor, dass parlamentarische Initiativen oder Kleine Anfragen im Landtag Brandenburg sicherheitsrelevante oder sensible Informationen zu kritischen Infrastrukturen offengelegt haben könnten? Falls ja, seit wann bestehen diese Erkenntnisse und auf welcher Grundlage wurden sie gewonnen?
2. In wie vielen Fällen wurden seit 2019 parlamentarische Initiativen mit sicherheitsrelevantem oder potenziell sicherheitskritischem Bezug festgestellt oder geprüft? Bitte nach Jahr, Fraktion und Themenfeld differenzieren.
3. Welche internen Prüfmechanismen oder Abstimmungsverfahren bestehen, um sicherzustellen, dass Antworten auf parlamentarische Anfragen keine sicherheitsrelevanten oder geheimhaltungsbedürftigen Informationen enthalten, die eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder eine missbräuchliche Nutzung durch Dritte ermöglichen könnten?

Eingegangen: 30.10.2025 / Ausgegeben: 30.10.2025

4. Inwieweit werden bei der Beantwortung von Anfragen sicherheitsrelevante Inhalte mit dem Verfassungsschutz, der Polizei oder anderen Fachbehörden abgestimmt? Existieren hierzu verbindliche Regelungen, Verfahrensanweisungen oder Sicherheitsprüfungen?
5. Welche Fraktionen oder Abgeordnete haben seit Beginn der laufenden Wahlperiode parlamentarische Initiativen mit erkennbarem Bezug zu sicherheitskritischen Infrastrukturen eingereicht? Bitte nach Fraktion, Zeitraum und Themenbereich aufschlüsseln.
6. Wurden im Rahmen der Bearbeitung dieser Initiativen inhaltliche Parallelen, wiederkehrende Fragestellungen oder strukturelle Gemeinsamkeiten festgestellt, die auf standardisierte Vorlagen oder eine thematische Koordination hinweisen könnten?
7. Welche Themenbereiche werden aus Sicht der Landesregierung als besonders sensibel eingestuft, wenn es um die Veröffentlichung von Informationen im Rahmen parlamentarischer Anfragen geht (z. B. Energieversorgung, Kommunikationsnetze, IT-Sicherheit, Katastrophenschutz, Polizeiausrüstung, Gesundheitswesen)?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass sicherheitsrelevante Informationen im Rahmen parlamentarischer Vorgänge unbeabsichtigt offengelegt oder nachrichtendienstlich ausgewertet werden könnten?
9. Liegen der Landesregierung oder den Sicherheitsbehörden Erkenntnisse über gezielte Einflussnahmeversuche ausländischer Akteure oder Nachrichtendienste auf Abgeordnete, Fraktionen oder deren Mitarbeiter vor, die auf Informationsgewinnung über sicherheitsrelevante Strukturen abzielen könnten? Falls ja, in welcher Form wurden diese festgestellt, und welche Gegenmaßnahmen wurden ergriffen?
10. Bestehen im Bund-Länder-Austausch, innerhalb der Innenministerkonferenz, dem Verfassungsschutzverbund oder in sonstiger Weise bereits Verfahren, Arbeitsgruppen oder Abstimmungsprozesse, die sich mit dem Schutz sensibler Informationen im parlamentarischen Raum befassen? Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen hierzu für das Land Brandenburg vor?